## Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt Berichterstatter (Amtsleiter) Sachbearbeiter
Baurechtsamt Herr Herrmann Herrmann. Julius

Vorlagennummer Aktenzeichen

125/2016 40.2.1

| Beratungsfolge:       |            |               |            |
|-----------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium               | Termin     | Zuständigkeit | Behandlung |
| Technischer Ausschuss | 21.11.2016 | Kenntnisnahme | öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

## Betreff:

Bauantrag zum Bau einer Garage mit Carport in BR – Raubachstraße 15

## Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung einer Garage mit Carport in Bad Rappenau, Raubachstraße 15, Flst. Nr. 5676.

## Sachverhalt:

Herr Karl Zimmermann hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Carport in Bad Rappenau, Raubachstraße 15, Flst. Nr. 5676 eingereicht. Geplant ist ein eingeschossiger Garagenneubau mit Flachdach. Der Baukörper soll mit einem Abstand von 2,00 Meter von der Grundstücksgrenze zur Raubachstr. errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B – Plan "Weidig" genehmigt am 11. Dez. 1969. Als maximale Größe für Garagen sieht dieser Bebauungsplan eine Größe von 3,00 m x 6.50 m und 2,60 m Höhe vor. Auch sind die Baufenster für die Garagen vorgesehen. Die Garage soll teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. In der Vergangenheit wurden schon Befreiungen für Garagen in diesem Gebiet erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, § 31(2) Ziffer 2 BauGB.